

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München,
Facharbeitskreis Schule, Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für Bildung und Sport

Per Mail an
Beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

~~_____~~
c/o
Behindertenbeirat
Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233-21971
www.behindertenbeirat-muenchen.de
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
12/10/2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01681

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen
zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirats nimmt, in Absprache mit der Behindertenbeauftragten Frau ~~_____~~, wie folgt Stellung zur oben genannten Sitzungsvorlage.

Positiv zu bewerten ist, dass sich die LH München weiterhin dafür einsetzen möchte, dass sich die zuständigen Stellen für strukturelle Verbesserungen einsetzen, damit wirklich alle Kinder gleichberechtigt die Angebote der Ganztagsbildung wahrnehmen können. (S. 5) Außerdem ist es für die Familien eine große Entlastung, dass die Beförderungskosten für Förderschüler*innen übernommen werden sollen. (Punkt 5.2)

Da der Behindertenbeirat mit seinem Facharbeitskreis Schule aber nur unzureichend in die Planung und Konzeptionierung eingebunden war, vor allem in Bezug auf das Pilotprojekt der OGTS+, wirft die Vorlage einige Aspekte und Fragen auf, die wir in Kürze hier aufzeigen wollen:

- Da die Förderschulen bisher (nur über das Pilotprojekt) nicht an der Umsetzung beteiligt sind, konnte nicht allen Grundschulkindern ein Platz angeboten werden. Außerdem gab es auch nicht für alle Kinder mit Behinderungen / Unterstützungsbedarf, die an der Regelschule beschult werden, einen Platz.
- Ab S. 3 wird beschrieben, dass weitere Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden sollen.
Sind diese Plätze dann städtische oder staatliche?
Welche Gewichtung bekommen die Plätze innerhalb des 4-Säulen-Modells?
Welche Anreize sieht das RBS, damit Einrichtungen nicht Plätze abbauen, sondern

wirklich umwandeln?

Und welche konkreten Ideen hat das RBS zum weiteren Ausbau mit Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen?

Wir erwarten, dass das RBS als Träger sicherstellt, dass alle Kinder mit Behinderungen und Förderbedarf sicher aufgenommen werden.

Die Erprobung des OGTS + ist grundsätzlich erst einmal positiv zu sehen, auch wenn es jetzt noch zu früh erscheint, eine konkrete Bewertung vorzunehmen. Zwar wurde uns in Kürze das sich bereits in der Umsetzung befindliche Konzept vorgestellt, aber eine detaillierte Ausführung im Vorfeld wurde uns nie vorgelegt.

Zu folgenden Punkten fehlen uns weitere konkretere Inhalte:

- Es werden große Erwartung in die OGTS+ gesetzt was die Förderschulen betrifft, aber welchen Stellenwert die "Heilpädagogische Tagesstätte" zukünftig einnehmen soll und kann, konnten wir der Vorlage nicht entnehmen. Es muss sichergestellt werden, dass vor allem auch Kinder mit geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderungen in allen Settings ausreichend Berücksichtigung finden.
- Gibt es eine Zeitschiene, die mitgeteilt werden kann, bis wann der Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderungen, nach Erprobung durch die OGTS+, wirklich umgesetzt wird?
- Was passiert in der Zwischenzeit? Gibt es eine Überlegung, dass Kinder mit Behinderungen in den Regelangeboten Vorrang in alternativen Einrichtungen bekommen, um Eltern zu entlasten und den Rechtsanspruch umzusetzen?
- Was bedeutet es konkret, dass sich die Landeshauptstadt für bessere strukturelle Rahmenbedingungen einsetzt?
- Die Angebote der Ferienbetreuung haben einen weit offeneren Charakter und die Anbieter in der Jugendhilfe haben teilweise sehr unterschiedliche Ausrichtungen. Hier fehlen in der Vorlage konkretere Ausführungen.
Für eine echte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen werden sicherlich Individualbegleitungen notwendig werden. Es könnte überlegt werden Individualbegleitung an Mittagsbetreuungen zu installieren, um den Mehrbedarf an Unterstützung aufzufangen. Diese müsste dann nicht über lange Antragsverfahren genehmigt werden, um bei fehlendem Angebot einer OGTS+ den Rechtsanspruch umsetzen zu können.
- Selbstverständlich sind die in der Vorlage beantragten Personalmittel wichtig, damit das Referat sich der großen Herausforderung der Umsetzung des Rechtsanspruchs stellen kann. Aber es braucht auch das Personal, das die tägliche Arbeit in den Einrichtungen leistet. Wie sehen hier die mittelfristigen Prognosen aus?

Wir regen an, die Konzeption hinsichtlich der genannten Aspekte zu überprüfen und die bislang für uns nicht ausreichend dargestellten Bedarfe und Maßnahmen nachvollziehbar zu ergänzen oder einen Bezug zu relevanten anderen Beschlüssen herzustellen.

Im Ausblick auf S. 15 wird beschrieben, dass Ganztagsbildung gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen nachhaltig und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden soll.

Wir möchten an dieser Stelle auf die DA Inklusion verweisen:

Die städtischen Dienststellen stimmen inklusions- oder behinderungsrelevante Vorgänge und Beratungsgegenstände möglichst frühzeitig mit dem Behindertenbeirat ab.

Es ist sehr bedauerlich, dass von Seiten des RBS und des Sozialreferats (Jugendamt) die Expertise der Beiratsmitglieder, ob im Facharbeitskreis Schule oder im KJHA, nicht schon bei der Konzeptionierung angefragt wurde. Wir wünschen uns eine verbindliche und

regelmäßige Beteiligung im weiteren Verfahren, so wie sie uns im Sommer 2026 im gemeinsamen Gespräch mit RBS und Jugendamt versprochen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzende

gez.

stellv. Vorsitzende

gez.

stellv. Vorsitzender